

Gebrauchte Bremsflüssigkeit

Ein wertvoller Rohstoff



Bremsflüssigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der hydraulischen Bremsanlage in Kraftfahrzeugen. Je nach Fahrzeugtyp und -marke sind Wechselintervalle vorgeschrieben. Können die **Prüfkriterien nach Kraftfahrzeuggesetz (KFG 1957)** nicht mehr eingehalten werden (z.B. Unterschreitung Siedepunkt), ist ein Wechsel jedenfalls zwingend erforderlich. Durchschnittlich fallen pro Wechsel 0,5 bis 1,5 Liter gebrauchte Bremsflüssigkeit an.

Für den ordnungs- und sachgemäßen Umgang sind die **Produkt- und Sicherheitsdatenblätter** zu beachten.

Vorgaben nach dem Abfallwirtschaftsgesetz

Nach dem AWG 2002 sind Abfälle, die verwertet werden können, getrennt zu erfassen, in geeigneten Behältern zu sammeln (zwischenzulagern) und schließlich getrennt einem berechtigten Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Entsorgungsfristen

Gebrauchte Bremsflüssigkeit muss unabhängig von der gesammelten Menge **spätestens alle drei Jahre** einem berechtigten Sammler/Behandler zur Verwertung übergeben werden.

Zuordnung nach Abfallverzeichnisverordnung

Gebrauchte Bremsflüssigkeit ist nach der Abfallverzeichnisverordnung als „gefährlicher Abfall“ eingestuft und der **Abfallschlüsselnummer 54120** (Bremsflüssigkeit) zugeordnet. Die Weitergabe an einen berechtigten Sammler/Behandler muss **mittels Begleitschein** dokumentiert werden.

Wiederverwertung

In Verwertungsbetrieben im In- und Ausland werden die Komponenten der gebrauchten Bremsflüssigkeit durch **Destillation** getrennt. Aus **1 kg gebrauchter Bremsflüssigkeit** kann dabei bis zu **0,95 kg Glykolether als Wertstoff** gewonnen werden. Dieser Wertstoff wird in weiterer Folge in der chemischen Industrie als Rohstoff eingesetzt.

Anforderungen

Erfassung

Die Erfassung der gebrauchten Flüssigkeiten soll mit geeigneten Entnahmetechniken in möglichst geschlossenen Systemen erfolgen.

Lagerung

Die Lagerung muss in geeigneten Behältern (z.B. Stahl- oder Kunststofffässern) erfolgen. Dabei ist insbesondere auf die hygroskopische Eigenschaft (wasseranziehende Wirkung) der Bremsflüssigkeit sowie auch auf die Vermeidung von Verunreinigungen mit anderen Stoffen zu achten. Bereits geringe Mengen an Fremdstoffen und Verunreinigungen wie beispielsweise Altöle können eine Rückgewinnung der Rohstoffe unwirtschaftlich machen. Die Behälter müssen daher auch zwischen den Befüllvorgängen immer **luftdicht verschlossen** werden (Problem Luftfeuchte). Zusätzlich sind die Behälter deutlich sichtbar mit der Aufschrift „**Bremsflüssigkeit**“ zu **kennzeichnen**. Für einwandige Behälter sind geeignete Auffangeinrichtungen vorzusehen.

ACHTUNG



- » Gebrauchte Bremsflüssigkeit ist gefährlicher Abfall.
- » Abfälle müssen getrennt gelagert werden.
- » Vermischungsverbot mit anderen Abfällen.
- » Übergabe nur an berechtigte Sammler/Behandler. (Begleitscheinpflicht)



Das Land
Steiermark